

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hafen- und Touristikausschusses		
	des Ausschusses für Bildung und Soziales		
	des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011

A) SACHVERHALT

Der Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits gesondert übersandt.

Im Ergebnisplan erhöhen sich die Erträge um 464.200,00 € auf 11.635.400,00 €, insbesondere durch folgende Veränderungen:

3.1.1.90.4482000	Kostenerstattung Arge	./.	39.900,00 €
3.1.2.10.4482000	Erstattung für Kosten der Unterkunft 2005 bis 2008	+	18.800,00 €
6.1.1.10.4012000	Grundsteuer B	+	17.000,00 €
6.1.1.10.4013000	Gewerbesteuer	+	400.000,00 €
6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	+	37.500,00 €

An Mehraufwendungen haben sich insgesamt 425.300,00 € ergeben, die im Wesentlichen durch folgende Veränderungen ausgelöst werden:

1.2.2.10.5429000	Aufwendungen für ordnungsbehödl. Maßnahmen	./.	10.000,00 €
2.7.2.10.5211000	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen Bücherei	+	13.000,00 €
3.1.1.90.5012000	Entgelt Arbeitnehmer/innen	./.	30.700,00 €
3.1.1.90.5452000	Personal- u. Sachkostenerstattung an Kreis OH für SGB XII u. Asylbewerberleistungsgesetz	+	40.000,00 €
5.3.8.10.5221000	Unterhaltung Oberflächenentwässerung	+	50.000,00 €

	Instandsetzung Unwetter bedingter Kanalschäden		
5.4.1.10.5221000	Unterhaltung der Gemeindestraße, Mehrbedarf für Winterdienst u. Instandsetzung Höhenweg	+	40.000,00 €
5.4.1.10.5221100	Unterhaltung der Gemeindestraßen durch Bauhof, Mehrbedarf für Winterdienst	+	45.000,00 €
5.7.3.30.5211000	Unterhaltung der touristischen Infrastruktur	+	118.300,00 €
6.1.1.10.5341000	Gewerbesteuerumlage	+	80.000,00 €
6.1.2.10.5511000	Zinsaufwand Land	+	17.600,00 €

Somit vermindert sich der Fehlbetrag gegenüber dem Ursprungshaushalt von 778.100,00 € um 38.900,00 € auf 739.200,00 €.

Im Finanzplan erhöhen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.668.800,00 € um 836.500,00 € auf 3.505.300,00 € insbesondere durch folgende Veränderungen:

2.1.6.10/3000.6811000	Investitionszuwendungen vom Land für Brandschutz etc. Franz-Böttger-Schule	+	18.200,00 €
5.4.1.10/3000.6811000	Zuweisung vom Land für Ausbau Südtangente	+	150.000,00 €
5.7.1.10/1300.6821000	Verkaufserlös Einkaufsmarkt/Bergstr.	+	234.200,00 €
5.7.3.30/3000.6811000	Zuweisung vom Land für Seebrücke	+	424.000,00 €

An Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich insgesamt 626.800,00 €, die im Wesentlichen durch folgende Veränderungen ausgelöst werden:

1.2.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 € bis 1.000,00 € für Feuerwehr	+	28.700,00 €
2.7.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 € für Stadtbücherei	+	23.000,00 €
5.4.1.10/1200.7821000	Grundstückserwerb für Südtangente	+	10.000,00 €
5.4.1.10/2200.7852000	Bauarbeiten für Südtangente	+	110.000,00 €
5.4.1.10/5000.7852000	Erschließungsarbeiten III. BA Baben Grauwisch	+	65.000,00 €
5.5.2.10/1000.7831000	Notstromaggregat für Hochwasserschutz	+	35.600,00 €
5.5.2.10/2000.7851000	Restarbeiten Verschlussorgan Steinwarderdammbrücke	+	100.000,00 €
5.7.3.30/1200.7821000	Grundstückserwerb für Seebrücke	+	257.000,00 €

Somit vermindert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 2.120.100,00 € um 209.700,00 € auf ./ 1.910.400,00 €.

Das Volumen bei der Kreditaufnahme und den Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Hinsichtlich der Auszahlung der Fördermittel für die Errichtung der Seebrücke auf dem Steinwarder hat das Koordinierungsreferat im Wirtschaftsministerium nach Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass die für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten EFRE-Mittel in Höhe von 1.324.025,00 € nur nach Baufortschritt ausgezahlt werden. Laut Bauzeitenplan ist die Fertigstellung der Seebrücke im Mai 2012 vorgesehen. Die für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Mittel werden erst Mitte des kommenden Jahres vollständig abgerufen sein. Der Restbetrag der bewilligten Zuweisung von rd. 2,38 Mio. Euro kann dann erst Anfang des Jahres 2013 der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Somit werden sich die Vorfinanzierungsaufwendungen für den Bau der Brücke wesentlich erhöhen. Zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse ist die Erhöhung des Kassenkreditvolumens von 2,5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro erforderlich.

Für Fragen zu dem Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplan 2011 stehen Ihnen der Unterzeichner sowie die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplans 2011 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

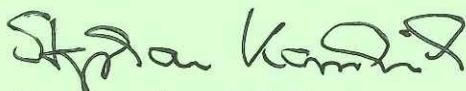
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	17.8.11
Büroleitender Beamter	

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	§ 1	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf €
Mit dem Nachtragshaushaltplan werden						
1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge		464.200		11.171.200		11.635.400
Gesamtbetrag der						
Aufwendungen		425.300		11.949.300		12.374.600
Jahresfehlbetrag			38.900	778.100		739.200
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus						
lfd. Verwaltungstätigkeit		464.200		11.302.200		11.766.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen						
aus lfd. Verwaltungstätigkeit		425.300		11.520.800		11.946.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus						
der Investitionstätigkeit und der		836.500		4.788.900		5.625.400
Finanzierungstätigkeit						
Gesamtbetrag der Auszahlungen						
aus der Investitionstätigkeit und der		650.500		5.451.200		6.101.700
Finanzierungstätigkeit						

Es werden neu festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite

§ 2

von bisher	auf
2.500.000 €	3.500.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

2011 erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

2011

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

